

II- 979der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. GesetzgebungsperiodePräs.: 15. Juni 1972As. 541/3A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.BAUER, Dr.Marga HUBINEK, Dr.FIEDLER, HAHN und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Kontakte der Staatsanwälte Dr.Stöger und Dr.Olscher des Wiener Bürgermeisters Felix Slavik.

In der Nummer 6/1972 des Monatmagazins "profil" enthielt der Brief des Herausgebers Oscar Bronner folgende Passage:

"Nachdem wir monatelang über Slaviks Aktivitäten berichtet hatten, war eine Reaktion überfällig. War doch nach der großen Slavik-Reinwaschung durch die SPÖ verkündet worden, daß der Bürgermeister geeignete Schritte zur Verteidigung seiner Ehre unternommen werde."

Umso erstaunter waren darum die zahlreichen Genossen bei der Justiz, als Tage nach dem Erscheinen der Dokumente Nr.6 - mit massivsten Vorwürfen gegen Slavik - noch immer keine Reaktion des Bürgermeisters ruchbar wurde.

Man schickte ins Rathaus, und wenig später tauchte der Präsidialchef Slaviks, Dr.Hans Vorrath, auf. Es kam zu einer Konferenz zwischen Dr.Vorrath, dem Pressestaatsanwalt des Wiener Landesgerichts Dr.Stöger und dem mit dem Slavik-Macheck-Leutner-Komplex befaßten Ersten Staatsanwalt Dr.Olscher.

Bei dieser intimen Konferenz tat Dr.Vorrath kund, daß Slavik eigentlich an keine Klage denke. Der Präsidialchef fügte vorsorglich hinzu, die Staatsanwaltschaft möge wegen einer Ermächtigung erst gar nicht an Slavik herantreten.

Die Staatsanwälte nahmen es zur Kenntnis. Die Genossen im Justizministerium verbanden diese Kenntnis mit Verwunderung. Ihr Erstaußen sprach sich - wie alles in der SPÖ - schnell zu Bruno Kreisky durch.

Und nun geschah etwas Unerwartetes: Noch am selben Tag - niemand weiß, was den plötzlichen Umschwung bewirkt hat - überbrachte ein Bote des Rathauses die Ermächtigung Felix Slaviks an die Justiz, wodurch wir doch noch zum erhofften Wahrheitsbeweis kommen werden."

Die bisherigen Anfragebeantwortungen des Justizministers auf Anfragen der Opposition, Nr.135/AB (zu 235/J), 213/AB (zu 258/J) und 214/AB (zu 259/J), in denen stets zum Ausdruck kam, es liege gegen Felix Slavik sozusagen keine strafrechtlich verfolgbare Handhabe vor, erscheinen angesichts des oben angeführten Besuches und der dadurch zum Ausdruck gekommenen engen Beziehungen zwischen den staatsanwaltschaftlichen Behörden und dem Büro des Bürgermeisters Slavik in einem etwas eigenartigen Licht.

In der Fragestunde der 34.Sitzung des Nationalrates vom 15.Juni 1972 war eine diesbezügliche mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr.Bauer, Nr.438/M, nicht mehr zum Aufruf gelangt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist Ihnen von der Staatsanwaltschaft Wien über den genauen Inhalt der laut eines Kommentars des "profil" Nr.6/1972, Seite 4, zwischen den Staatsanwälten Dr.Stöger und Dr.Olscher sowie dem Präsidialchef des Wiener Bürgermeisters Felix Slavik, Dr.Hans Vorrath, stattgefundenen Konferenz berichtet worden, bei der den genannten Staatsanwälten davon Mitteilung gemacht wurde, daß Bürgermeister Slavik an einer Verfolgungsermächtigung gegen den verantwortlichen Redakteur dieser Zeitschrift wegen Verletzung seiner Ehre nicht interessiert sei?
- 2.) Da die Verfolgungsermächtigung wegen Ehrenbeleidigung zuerst nicht und dann angeblich doch seitens des Wiener Bürgermeisters erteilt worden sein soll, frage ich Sie,
 - a) wer hat eine solche Verfolgungsermächtigung erteilt?
 - b) wann wurde diese Verfolgungsermächtigung erteilt?
 - c) in welcher Form (mündlich oder schriftlich) wurde diese Verfolgungsermächtigung erteilt?

-3-

- 3.) Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, überprüfen zu lassen, ob auch im Zusammenhang mit Anfragen, die den Wiener Bürgermeister Felix Slavik betrafen, Staatsanwälte mit dem Büro des Wiener Bürgermeisters Fühlung genommen haben?
- 4.) Wenn ja, ergeben sich dadurch möglicherweise neue Aspekte, die Ihre Anfragebeantwortungen 135/AB (zu 235/J), 213/AB (zu 258/J) und 214/AB (zu 259/J) modifizieren?
- 5.) Hat die Staatsanwaltschaft Wien nach pflichtgemäßer Lektüre der Dokumente Nr.9 des Nachrichtenmagazins Profil Vorerhebungen veranlaßt?
- 6.) Welche konkreten Verfügungen wurden von der Staatsanwaltschaft Wien diesbezüglich getroffen?
- 7.) Welche Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit den beiden angeblichen AZ-Fälschungen bisher erstattet und in welchem Stadium befinden sich die gerichtlichen Verfahren?